GEMEINDE
AU

Gemeinderatsprotokoll

Gemeinderatssitzung 20/2026 vom Montag, 2. November 2026

Protokollauszug

Verkehr, Bauwesen, Gewässer, Umweltschutz **73.03.17**
Öffentliche Anlagen und Plätze, Ruhebänke, Spielplätze, Rabatten

273/2026 Parkierungsreglement, Parkierungsgebührentarif; Erlass

I. Sachverhalt

A. Der Gemeinderat beschloss am 6. Januar 2026 das Konzept "Parkieren auf öffentlichem Grund" zu erlassen (vgl. Traktandum Nr. 2/2026). Die Gemeinderatskanzlei wurde gleichzeitig damit beauftragt ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten.

B. In einer ersten Lesung genehmigte der Gemeinderat das Reglement und den Gebührentarif zum Parkieren auf öffentlichem Grund (vgl. Traktandum Nr. 52/2026). Es wurde vom Gemeinderat zudem beschlossen, eine Informationsveranstaltung im Zuge der Mitwirkung auf den Donnerstag, 13. August 2026 um 19.00 Uhr anzusetzen. Die Gemeinderatskanzlei wurde damit beauftragt die Korrekturen und Änderungen gemäss dem Beschluss des Gemeinderats zu veranlassen.

C. Der Gemeinderat Au unterstellte das Parkierungsreglement und Parkierungsgebührentarif vom 19. August bis 18. September 2026 der öffentlichen Mitwirkung (vgl. Traktandum Nr. 208/2026). Die Unterlagen waren auf der Webseite der Gemeinde Au (www.au.ch/aktuelleprojekte), der Publikationsplattform SG (www.publikationen.sg.ch) und im Gemeindehaus, Gemeinderatskanzlei (Büro 7), Kirchweg 6, Au einsehbar. Der Informationsanlass wurde neu auf den Dienstag, 25. August 2026 angesetzt und die Gemeinderatskanzlei damit beauftragt das Mitwirkungsverfahren sowie den Informationsanlass durchzuführen und die Bevölkerung zu informieren.

D. Mit Beschluss vom 19. Oktober 2026 nahm der Gemeinderat die Eingaben im Rahmen der Mitwirkung zur Kenntnis und verabschiedete die Rückmeldungen. Die Gemeinderatskanzlei hat diese zwischenzeitlich versendet und den beschlussfähigen Entwurf des Parkierungsreglements und Parkierungsgebührentarifs erstellt.

II. Erwägungen

1. Die Gemeinde setzt gemäss Art. 3 Gemeindegesetz (abgekürzt GG [sGS 151.2]) Recht durch die Gemeindeordnung sowie durch Reglemente und Vereinbarungen durch. Diese ordnen allgemein verbindlich Rechte und Pflichten der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger sowie die Organisation der Behörden.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehen allgemein verbindliche Reglemente, ausgenommen Gebührentarife (Art. 23 Abs. 1 lit. a GG). Die Festlegung des Parkierungsgebührentarifs unterliegt somit dem Gemeinderat.

GEMEINDE
AU

Gemeinderatsprotokoll

Gemeinderatssitzung 20/2026 vom Montag, 2. November 2026

Protokollauszug

3. Der Gemeinderat erlässt gemäss Art. 29 Abs. 1 Gemeindeordnung Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab. Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten. Gemäss Art. 12 ff. der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Au beträgt die Referendumsfrist 40 Tage. Für das Zustandekommen des fakultativen Referendums sind 400 gültige Unterschriften nötig (Quorum). Das Referendum ist im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, das Parkierungsreglement und den Parkierungsgebührentarif per 1. Januar 2027 zu erlassen.

2. Das Parkierungsreglement untersteht dem fakultativen Referendum vom 5. November 2026 bis 15. Dezember 2026. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, das fakultative Referendum durchzuführen.

3. Das Parkierungsreglement der Politischen Gemeinde Au tritt nach unbenütztem Ablauf des fakultativen Referendums per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beilagen
- Parkierungsreglement per 01.01.2027
- Parkierungsgebührentarif per 01.01.2027

Protokollauszug (elektronisch) an
- Christian Sepin, Gemeindepräsident
- Marcel Fürer, Gemeinderatsschreiber
- Cedric Stäheli, Gemeinderatsschreiber-Stv.

GEMEINDERAT · AU SG ·

Gemeinderat

Christian Sepin
Gemeindepräsident

Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber

versandt am: 3. November 2026